

Der Weg zur Maßnahmezertifizierung nach dem SGB III / der AZAV mit der HZA

1. Die Anfrage

Sie übersenden uns den ausgefüllten „Fragebogen Angebot Maßnahme SGB III – AZAV“ zur Angebotserstellung, den Sie von unserer Internetseite herunterladen können.

(www.hansezertag.de, Bereich Download unter SGB III / AZAV)

2. Das Angebot

Ausgehend von den Informationen dieses Fragebogens werden wir Ihnen ein Angebot erstellen, welches die Kosten der Maßnahmezertifizierung umfasst.

Bei einer Gesamtzahl von insgesamt bis zu 30 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen wird eine Referenzauswahl in Höhe von 20 Prozent gezogen. Bei einer darüber liegenden Zahl richtet sich die Größe der Stichprobe nach der Quadratwurzel der Gesamtzahl der vorgelegten Maßnahmen. Module werden dabei wie Einzelmaßnahmen behandelt.

Unabhängig davon stellen wir sicher, dass aus jedem Fachbereich mindestens eine Maßnahme geprüft wird. Die Fachbereiche gliedern sich wie folgt:

- gewerblich-technischer Bereich
- kaufmännischer Bereich
- unternehmensbezogene Dienstleistungen
- personenbezogene und soziale Dienstleistungen

FbW-Maßnahmen, deren Kosten die Bundesdurchschnittskostensätze überschreiten

Diese Maßnahmen gehören nicht zur Referenzauswahl, da diese einer besonderen Prüfung bedürfen und der Bundesagentur für Arbeit zur endgültigen Freigabe bzw. Zustimmung übersandt werden müssen. Sie erhalten von uns zur Bearbeitung eine „Checkliste Maßnahmekosten“, in der Sie über die einzureichenden Begründungen bzw. Nachweise informiert werden.

§ 45 SGB III – Maßnahmen, deren Kosten die Durchschnittskostensätze überschreiten

Diese Maßnahmen gehören auch nicht zur Referenzauswahl, da diese ebenfalls einer besonderen Prüfung bedürfen allerdings ohne die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Wir prüfen diese Maßnahmen intern. Dazu erhalten Sie von uns zur Bearbeitung eine „Checkliste Maßnahmekosten“, in der Sie über die einzureichenden Begründungen bzw. Nachweise informiert werden.

3. Der Vertrag

Durch die Rücksendung des von Ihnen unterschriebenen Angebotes kommt der Vertrag zustande, der die Grundlage für die Einleitung des Begutachterverfahrens darstellt.

4. Die Erstellung der Dokumentation

Die Forderungen gemäß SGB III / AZAV haben wir in einem Anforderungsprofil für Sie aufbereitet, das Sie zur Bearbeitung als WORD-Dokument von uns erhalten. Dieses senden Sie ausgefüllt inkl. der darin geforderten Anlagen an uns zurück.

5. Die Dokumentationsprüfung

Innerhalb von 10 Tagen erhalten Sie von dem von uns beauftragten Begutachter eine Auswertung der Dokumentationsprüfung. In dieser werden Sie auf mögliche Abweichungen bzw. Ergänzungen hingewiesen.

Wenn der Begutachter Ihre Maßnahme, die über dem B-DKS liegt befürwortet, leiten wir die eingereichten Unterlagen einschließlich unserer Stellungnahme an die zustimmende Stelle der BA weiter.

6. Das Zertifikat

Nachdem Sie die erforderlichen Korrekturmaßnahmen durchgeführt haben und der Begutachter diese akzeptiert hat bzw. die Kostenzustimmung der Zentrale der BA vorliegt, wird er die Empfehlung zur Zertifizierung geben. Sie erhalten dann Ihr Maßnahmezertifikat. Damit bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Maßnahme die Anforderungen nach dem SGB III / der AZAV erfüllt.

7. Maßnahmeänderungen

Sollten Sie Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates wesentliche Veränderungen der Maßnahme vornehmen, müssen Sie uns diese umgehend mitteilen. Hierzu zählen insbesondere: Standortänderungen, eine Änderung der Lehrgangsgebühren, eine Veränderung der Maßnahmedauer und wesentlicher Inhalte sowie der Konzeption oder der methodischen Durchführung der Maßnahme.